



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	01.06.2022	0452/22 - I/148 -
-----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	13.06.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk IX (Steindorf)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf) wird

Herr **Joachim Schmidt**, * 21.10.1955,
Hauptstraße 4, 35579 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Wetzlar, den 02.06.2022

gez. Wagner

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Joachim Schmidt am 26.07.2022 endet.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl I S.113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat Steindorf hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 erneut Herrn Joachim Schmidt als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene. Herr Schmidt hat sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall seiner Ernennung auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.